

**Beschluss Nr. 1/2019 vom 30.04.2019**

am 30.04.2019 um 16.00 Uhr

hat sich der Schulrat der Fachschule Dietenheim auf Grund einer formellen Einladung der Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden.

Anwesend:
Schulleiterin Gertrud Nussbaumer (Vorsitz und Vertretung der
Direktorin Juliane Gasser Pellegrini)
ElternvertreterIn Maria Magdalena Ploner, Markus Mair am Tinkhof
LehrervertreterIn Katharina Pfeifhofer, Brigitte Prenn, Brunhilde Rossi, Martin Gasser
SchülvertreterIn* Sofia Jaider, Jonas Treyer
Vertreterin Verwaltung Feichter Christa
Anwesend ohne Stimmrecht Angelika Erardi
Abwesend Direktorin Juliane Gasser Pellegrini, Claudia Reichegger

* nicht volljährige Mitglieder: Stimmrecht nur bei nicht finanztechnischen Abstimmungen

Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung (Ordnung der Berufsbildung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol);
- in das gesetzesvertretende Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118, Art. 17, mit welchem die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 geregelt wird;
- in die Bilanz, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in die Gewinn- und Verlustrechnung, abgefasst gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches;
- in den Lagebericht gemäß Artikel 17, Absatz 4 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011;
- in die Anlage 15
- in die Jahresabschlussrechnung des Schatzamtes vom Geschäftsjahr 2018
- in die „nota integrativa“
- in den Prüfbericht Nr. 1 vom 16.04.2019 zum Jahresabschluss 2018

nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;



- dass die Revisoren den Jahresabschluss mit Prüfbericht Nr. 1 vom 29.04.2019 mit einem positiven Gutachten bestätigt haben;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

b e s c h l o s s e n

- den Jahresabschluss zum 31.12.2018, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2018 an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

DIE VORSITZENDE
Gertrud Nussbaumer

Aushang an der Anschlagtafel der Schule am 08.05.2019 für fünfzehn aufeinander folgende Tage